

1.

Der Familienname und seine ältesten Schwanheimer Träger.

Unser Familienname ist, wie alle aus Vornamen entstandenen Zunamen, nicht selten und kommt an vielen Orten des Rieds und der Bergstraße vor, ohne daß man darum auf eine Verwandtschaft der Familien untereinander schließen müßte. In der Zeit zwischen 1500 und 1640 findet er sich außer in Schwanheim auch in Alsbach, Auerbach, Bensheim, Bickenbach, Eberstadt, Eschollbrücken, Fehlheim, Großhausen, Hähnlein, Heppenheim, Leeheim, Lorsch, Pfungstadt, Wallerstädten und Zell. Geschrieben wurde er, wie heute noch der Vorname Hermann, in der Regel mit einem r; die Schreibweise Herrmann (mit rr) bürgerte sich erst durch die Kirchenbuchführung des Pfarrers Jäger in den Jahren 1778—1834 ein und ist seitdem üblich geblieben.

Bäuerliche Familien lassen sich nur selten weiter zurückführen, als die Kirchenbücher reichen. Diese wurden in den evangelischen Gemeinden des Hessenlandes zwar um das Jahr 1560 eingeführt, fielen aber meist dem Dreißigjährigen Kriege zum Opfer, sodaß die Familiengeschichten in der Mehrzahl erst in den Schlussjahren dieses Krieges oder nach dem Friedensschluß einsetzen können, je nachdem die neuen Kirchenbücher beginnen. In Schwanheim ist dies der Fall mit dem Jahre 1636 — von diesem Jahre an also lassen sich die Familienglieder beinahe sämtlich nachweisen und ihr Zusammenhang ist feststellbar. Doch können wir die Familie aufgrund von Schwanheimer Urkunden, Akten und Rechnungen noch mehr als ein Jahrhundert weiter rückwärts verfolgen, freilich ohne daß es gelingt, die Verwandtschaftsverhältnisse der einzelnen Träger unseres Namens klarzulegen.

Wer der Ahn gewesen ist, der den Namen Hermann als Vornamen führte und dessen Kinder diesen väterlichen Vornamen ihrem Taufnamen als sog. Familiennamen beifügten, sich also etwa zunächst Hermanns Hans, Hermanns Anna und dann Hans Hermann, Anna Hermann nannten, kann mit Sicherheit nicht mehr festgestellt werden. Ob es etwa schon jener Hermann von Schwanheim war, der um 1407 mit seiner Frau Katharina in dem Anniversarienbuch der Präsenz in Bensheim als verstorbener Wohlthäter der dortigen Pfarrkirche eingetragen ist?¹⁾ Er könnte derselbe sein, dessen Sohn

¹⁾ Bl. 30. Vgl. oben S. 42, Anm.

im Jahre 1421 als Heinz, Hermanns Sohn von Schwanheim, bezeichnet wird.¹⁾ Doch kann keine Rede davon sein, daß in diesem Jahrhundert die Familiennamen in den Dörfern unserer Gegend sich schon endgültig durchgesetzt hätten, vielmehr führten häufig die Entel als Beinamen nicht den Vornamen des Großvaters, sondern wieder den ihres Vaters, sodaß also ein Sohn dieses Heinz Hermann(s) sich etwa Konrad, Heinzen Sohn, oder kurzweg Konrad Heinz und nicht Konrad Hermann nannte. Das zeigt sich deutlich an der Namensführung der Kinder und Entel desjenigen Hermann, den ich mit einiger Wahrscheinlichkeit als unseren ältesten nachweisbaren Uhn ansprechen möchte, eines Nikolaus Hermann, der im Jahre 1477 auftritt. In einem Verzeichnis der in Fehlsheim gelegenen Aecker der Bensheimer Präsenz aus diesem Jahre heißt es von einem Grundstück: „zieht auf den Weg, geforcht Hermans Clofen zu Sweynheim“.²⁾ Dieser Hermanns Clof (= Nikolaus) wurde also nach seinem Vater bezeichnet und ist anderwärts vielleicht auch Clof Hermann genannt worden. Seine Kinder aber empfanden den Namen Hermann noch nicht als Familiennamen, sondern benutzten, wie auch die Dorfgenossen, wenn diese von ihnen sprachen, ihrerseits wieder den Vornamen des Vaters als unterscheidendes Merkmal. Denn um dieses Nikolaus Hermann Kinder handelt es sich doch wohl, wenn in der Urkunde über den Verkauf der Hälfte des Helmstätter Hofes im Jahre 1508³⁾ unter den Angrenzern der Grundstücke genannt werden: Clausen Hans, Clausen Nikolaus, Clausen Peter, Clausen Conz und Clausen Eschen. Der Name Hermann war also damals noch nicht zum Familiennamen geworden. Das geschah vielmehr erst zur Zeit der Entel jenes Nikolaus Hermann, genauer: der Söhne des eben genannten Clausen Nikolaus. Diese heißen zwar in der Beforchung des Helmstätter Hofes aus dem Jahre 1561⁴⁾ und in den Kirchenrechnungen bis 1564 noch Clofen Martin, Clofen Peter, Clofen Hans und Clofen Konrad — also wiederum nach dem Vornamen des Vaters, der eben nur zufällig auch der des Großvaters ist —, doch werden die beiden erstgenannten in der Kirchenrechnung von 1565 als Martin Hermann und Peter Hermann bezeichnet. Seitdem befestigt sich der Familienname und verschwindet nicht mehr. Man könnte also sagen, daß wir leicht zu dem Familiennamen Klaus oder Klos hätten kommen können; aber offenbar hat der bereits von dem Großvater geführte Beinamen — Hermanns Clof — die Entel veranlaßt, den Familiennamen Hermann vorzuziehen.

¹⁾ Verzeichnis der Hübner in Rodau in einem Instrument vom 8. 7. 1421 über die Rechte der Grafschaft Akenelnbogen, das in einem Verhör aus 1473 über das Recht der Bensheimer als oberster Märker in den Oberwäldern mitgeteilt wird. — Stadtarchiv Bensheim, U. 1, Bl. 1 ff.

²⁾ Bl. 114 des gen. Amntverfars.

³⁾ Vgl. oben S. 31. ⁴⁾ Vgl. ebd.

Wenn auch, wie bereits gesagt, die Verwandtschaftsverhältnisse und der Familienzusammenhang unserer vor Beginn der Schwanheimer Kirchenbücher nachweisbaren Vorfahren nicht zu ermitteln sind, so sollen diese selbst doch hier angeführt und alles das mitgeteilt werden, was über sie aus anderen Quellen festgestellt werden konnte. Als solche kommen hauptsächlich in Betracht die Auerbacher Kellerei-Rechnungen¹⁾, die Musterregister der Cent Zwingenberg²⁾ und das Schaden-Verzeichnis vom Mansfelder Einfall³⁾, sämtlich im Staatsarchiv, ferner aus dem Pfarrarchiv die Kirchenrechnungen und Steuerlisten aus ca. 1610, 1619, 1626 und 1629, endlich das 1608 begonnene Gerichtsbuch aus dem Gemeindearchiv.

Der erwähnte Martin Herrmann — um der Einheitlichkeit willen schreiben wir den Familiennamen von jetzt an in der heute üblichen Form — erscheint als Clofen Martin noch bis zum Jahre 1590. Er scheint das Schreinerhandwerk getrieben zu haben: die Kirchenrechnungen von 1562 und 1563 verzeichnen kleine Zahlungen an ihn für Holz zum Predigtstuhl und für Eichenholz zum Gestühl in der Kirche, das er also wohl repariert hat.

Seinen Bruder Peter Herrmann (Clofen Peter) verzeichnet das Musterregister von 1588 als mit Hellebarde und Sturmhaube ausgerüstet. Die Leibsbeede zahlt er noch 1589; die Kellereirechnung von 1590 nennt ihn zwar noch, setzt aber seinem Namen ein Kreuz bei — er starb also in diesem Jahre; damit stimmt auch der Eintrag in der gleichen Rechnung, wonach seine Erben für das Hauptrecht ihres Vaters 8 fl. zahlten; sein Vermögen wurde also auf 800 fl. geschätzt.

Von den beiden weiteren Brüdern ist Hans Herrmann (Clofen Hans) anscheinend früh gestorben — zuletzt erwähnt ihn die Kirchenrechnung von 1564 —, und Konrad Herrmann (Clofen Konrad) scheint nach Herrnsheim verzogen zu sein: lt. Kellereirechnung von 1590 zahlen Konrad Herrmanns Erben von Herrnsheim 10 fl. Steuer von 100 fl., die sie von ihrer Mutter zu Schwanheim ererbt hatten⁴⁾.

Wohl nicht mehr in dieselbe Generation wie diese 4 Brüder gehört Nazarius Herrmann, der 1579 die Leibsbeede zahlt, 1582 als Kastenmeister genannt wird und 1588 nach Großhausen verzieht. Das Verzeichnis der zum ersten Mal Gemusterten aus der Cent Zwingenberg aus dem Februar 1588 bezeichnet ihn als Schützen mit Rohr

¹⁾ Sie verzeichnen seit 1579 die Leibeigenen, welche die jährliche Leibsbeede zahlten, namentlich; erhalten haben sich die Rechnungen aus den Jahren 1579 bis 1590, 1600 und 1621.

²⁾ Aus 1588, 1592 und 1611. ³⁾ Vgl. oben S. 93.

⁴⁾ In Herrnsheim erscheint 1572 ein möglicherweise gleichfalls aus Schwanheim stammender Michel Herrmann, der in 1. Ehe mit Agnes Has, in 2. mit Gela Hertel verheiratet war und am 26. 4. 1573 als verstorben bezeichnet wird. Ein Nachkomme von ihm scheint der 1651 erwähnte Hans H. zu sein (Herrnsheimer Gerichtsbuch, Staatsarchiv).

und Sturmhaube. Daß er 6 Kinder hatte und bedürftig war, geht aus dem Verzeichnis der Hausarmen hervor, das Pfarrer Piscator im Jahre 1596 einreichte, als beim Begräbnis Landgraf Georgs I. an die Bedürftigen eine Geldspende verteilt wurde.¹⁾ Nazarius Herrmann starb im Jahre 1621, u. zw. wahrscheinlich bei der Erstürmung des Dorfes Großhausen durch die Spanier im September; wenigstens wird nach der Kellereirechnung dieses Jahres seinen Erben die Zahlung des Besthauptes erlassen wie auch bei den übrigen, teils durch das Kriegsvolk umgetommenen, teils sonst gestorbenen Personen, insgesamt 7 Männern und 4 Frauen.²⁾

Ein Nikolaus Herrmann, dem Handwerk nach ein Beder, erscheint zuerst im Register der Leibsbeede des Jahres 1582 und ist bis 1614 nachweisbar; im Jahre darauf wird ein Zins an die Kirche von seinen Erben gezahlt. Im Unterschied von dem unten zu nennenden Weber wird er meist als senior bezeichnet. Das Musterregister von 1588 führt ihn unter den Schützen mit Rohr und Sturmhaube auf. Die Steuerliste aus ca. 1610 schreibt ihm ein Gesamtvermögen von 462 fl. zu, bestehend aus 2 Häuschen und Hofstätten (75 fl.), 9 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker (285 fl.), Almend (30 fl.), $\frac{1}{2}$ Morgen Wingert (15 fl.), 3 Pferden (36 fl.), 2 Kühen (12 fl.), 2 Schweinen (4 fl.) und Fahrhabe (5 fl.). Anscheinend sind die seit 1614 in den Steuerlisten begegnenden, unter Vormundschaft stehenden Konrad und Apollonia, „Nik. Herrmanns sel. Kinder“, seine Nachkommen. — Ein Zeitgenosse von ihm ist der in Schwanheim noch begüterte, aber nach Pfungstadt verzogene Nikolaus Herrmann, der mit Agnes, Tochter des Matthes Wenig,³⁾ verheiratet war; sie wurde am 15. 12. 1633 in Darmstadt begraben und hat ein Alter von über 80 Jahren erreicht.

¹⁾ Großh. Hausarchiv, Konv. 26.

²⁾ Gleichzeitig mit ihm lebte auch in Fehlheim ein Nazarius H., der als Schultheiß am 1. 3. 1625 starb. St. Kirchenbuch der Kath. Pfarrei Bensheim hatte er von seiner Frau Veronica ff. Kinder: Apollonia, * 23. 1. 1597; Peter, * 21. 1. 1599; Philipp, * 12. 10. 1600; Barbara, * 12. 2. 1604, ∞ 1. 3. 1625 Mich., Sohn des Hans Herbert in Langwaden. Kinder Philipps: Margarethe, * 6. 2. 1628; Hans, * 19. 1. 1634.

³⁾ Aus dem von Pfarrer Köfler aufgesetzten Protokoll vom 15. 3. 1614 über die Güterverteilung Wenigs (Pfarrarchiv) erhellt, daß dieser 4 Kinder hatte: Peter, wohnhaft in Nordheim, Stephan, verheiratet mit Katharina N., Agnes, verheiratete Herrmann, und Käthe, verheiratet an Nik. Beder zu Lorsch. Stephan und seine Frau erhalten die Hofraite neben dem Pfarrhof zum Anschlag von 150 fl., des Vaters „Gemeinschaft samt der Almenden“, 4 Pferde — 2 Gurren (die Krumme Gurr und die Rose) sowie den Eichhorn und den Rappen — für 80 fl., ferner Schweine, Wagen, Geschirre etc. Einzelne Acker und Wiesen behält er sich zurück; die übrigen Acker verpachtet er an seinen Sohn Stephan und seinen Schwiegersohn Herrmann um das Drittel, die Wiesen desgleichen um die Hälfte des Ertrags. Da sich Agnes Herrmann beklagt, daß ihr an ihrer „Zugab“ noch etwas mangelte, nämlich ein Bett, ein Rod und eine Urte (Kiste), läßt ihr der Vater 13 fl. an den 28 fl. nach, die sie und ihr Mann für eine Wiese in der Hammerau ihm noch schulden.

Nur durch einen Zufall wissen wir noch, daß der gleichzeitig auftretende Hans Herrmann, der im Unterschied von seinem noch anzuführenden Namensvetter häufig als „der Alte“ bezeichnet wird, ein Bruder des Benders Nikolaus H. war¹⁾. Er erscheint erstmalig im Leibsbeedregister von 1587 und wird in der Musterrolle von 1588 unter den Schützen mit Rohr und Sturmhaube aufgezählt. Als Mitglied des Ortsgerichts hat er im Jahre 1607 die alte Gemeindeordnung von 1537 erneuern und im Jahre 1608 das „Wehr- und Gerichtsbuch“ anlegen helfen. In diesem sind Grundstückskäufe von ihm selbst aus den Jahren 1609—1616 eingetragen, und 1619 wird seine Witwe als Angrenzerin genannt — er ist also zwischen 1616 und 1619 gestorben. Hans H. scheint ein etwas loses Mundwerk gehabt zu haben: im Jahre 1587 verurteilt ihn das Centgericht zu 15 alb. Strafe, weil er geäußert hatte, „die von Hausen seien witzige Herrn. Man sollte wol einen Seuhirten finden, sollt witziger sein als sie“. Sein Vermögen gibt die Steuerliste aus ca. 1610 mit 575 fl. an, nämlich Haus und Hof (100 fl.), 12 Morgen Acker (360 fl.), 1 Viertel Wingert (10 fl.), $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese (15 fl.), Almend (30 fl.), 3 Pferde (36 fl.), 3 Kühe (18 fl.), 1 Schwein (2 fl.) und die Fahrhabe (4 fl.) Da lt. Gerichtsbuch im Jahre 1662 die Witwe des Konrad Herrmann in Bensheim Grundstücke verkauft, die unter den von Hans H. zwischen 1609 und 1616 erworbenen angeführt werden, darf man wohl annehmen, daß dieser Konrad ein Sohn unseres Hans war. Eine Tochter von ihm war anscheinend die Apollonia, Tochter des verstorbenen Gemeindegottes Hans Herrmann zu Schwanheim, die am 12. 8. 1623 lt. Bensheimer Kirchenbuch den Philipp, Sohn des Martin Herbart zu Fehlheim heiratete; doch könnte es sich auch um eine Tochter des jüngeren Hans, der noch zu erwähnen ist, handeln.

Einen zweiten Peter Herrmann, der als „der Alte“ bezeichnet wird, lernen wir erst aus dem Schadenverzeichnis von 1622 kennen: er gibt an, daß er durch die Soldaten des Mansfelders eingebüßt habe: 3 Kühe im Wert von 45 Reichsthalern, 1 Kalb (3), 1 Schwein (2), Hausrat (6), 3 Malter Gerste im Feld (12), Verlust an Kühen (15), 5 Hennen (1), $\frac{1}{2}$ Malter Korn auf dem Speicher (8), insgesamt 90 Reichsth. Im Jahre 1626 wird seine Witwe genannt.

Einen jüngeren Martin Herrmann, der in der Hintergasse wohnte, nennt am frühesten das Leibsbeedregister von 1600, das von 1621 bezeichnet ihn als gestorben. Die Kirchenrechnungen führen von 1600 an den Zins für ein von ihm geliehenes Kapital von 20 fl. auf, das er im Jahre 1617 zurückzahlte. Nach der Steuerliste von

¹⁾ Nämlich durch die anscheinend bald nach 1605 an den Oberamtmanng gerichtete Eingabe des Hans Herbert und des Matthes Wenig gegen die „Brüder“ Niklas und Hans Herrmann den Alten wegen übler Nachrede; Staatsarchiv XIII, 3, Konv. 53.

ca. 1610 besaß er Haus und Hof im Werte von 50 fl., $6\frac{1}{4}$ Morgen Acker (187,5 fl.), $\frac{1}{2}$ Morgen Wingert (20 fl.), Almend (30 fl.), 3 Pferde (36 fl.), 2 Kühe (12 fl.), 2 Schweine (4 fl.), Fahrhabe (6 fl.), insgesamt also ein Vermögen von 345,5 fl. Dem entsprechend zahlt denn auch sein nichtgenannter Sohn im Jahre 1621 4 fl. für das „Hauptrecht“ seines Vaters. Die Witwe gibt den durch den Mansfelder Einfall 1622 erlittenen Verlust wie folgt an: 3 Kühe (45), 7 Schweine (15), Verlust an Kühen (20), 12 Hennen ($1\frac{1}{2}$), $\frac{1}{2}$ Ohm Wein (32), $\frac{1}{2}$ Schlagwagen (6), 4 Malter Korn auf dem Speicher (16) und 3 auf dem Feld (12), 5 Malter Gerste auf dem Speicher (20) und 7 auf dem Feld (28), 6 Malter Spelz im Feld (12), Zinn und Hausrat (5), zusammen 184 Reichsthaler.

Auch Nikolaus Herrmann iun., ein Weber, erscheint zum ersten Male im Leibsbederegister von 1600. Die Zinsen, die er lt. Kirchenrechnung von 1600 bis 1603 zahlt, entrichtet im Jahre 1604 seine Witwe Katharina — der Ehemann ist also früher gestorben als sein als sen. bezeichneter oben genannter Namensvetter. Das Vermögen der Witwe, die im Jahre 1605 aus der Kirchentasse 10 fl. entleiht und der im gleichen Jahre 19 alb. 4 Pf. Korngeld nachgelassen werden, gibt die Steuerliste aus ca. 1610 mit rund 100 fl. an. — Ein anderer Nikolaus Herrmann begegnet in dem Verzeichnis der 5. Rote des Zwingenberger Fähnleins unter den „Musquetierern“. Es ist vermutlich derselbe, der im Schwanheimer Gerichtsbuch von 1624 bis 1633 als Käufer oder Angrenzer auftritt und den auch die Steuerlisten von 1626 und 1629 kennen; die erstere führt übrigens außer ihm auch wieder einen Nikolaus Herrmann iun. an.

Schließlich ist noch Hans Herrmann iun. zu nennen, der gleichfalls erstmalig im Leibsbederegister von 1600 auftritt, im Jahre 1611 der 5. Rote des Zwingenberger Fähnleins als Musketier angehörte und im Gerichtsbuch unter den Jahren 1608 und 1612 als Käufer erscheint. Nach der Steuerliste von ca. 1610 besaß er ein Vermögen von 465,5 fl., nämlich Haus und Hof (100 fl.), 9 Morgen 1 Viertel Acker (277,5 fl.), Almend (30 fl.), 3 Pferde (36 fl.), 2 Kühe (12 fl.), 2 Schweine (4 fl.) und die Fahrhabe (6 fl.). Im Jahre 1616 bereits wird seine Witwe genannt, die ihre Schäden aus dem Mansfelder Einfall des Jahres 1622 mit 412,5 Reichsthaler angibt, nämlich: 4 Pferde (160), 1 Füllen (10), Verlust an Pferden (55), 2 Kühe (30), 1 Kalb (6), 3 Schweine (6), Verlust an Kühen (20), 4 Malter Mehl (16), 4 Malter Korn auf dem Feld (16), 10 Malter Spelz auf dem Feld (20) und 6 auf dem Speicher (12), 6 Malter Gerste (24), 8 Malter Hafer (16), 16 Hennen (12), Zinn und Hausrat (10), Wagen und Geschirr (10).

Man sollte erwarten, daß von den bisher genannten Gliedern der Familie zahlreiche Nachkommen in dem Heimatdorfe zu finden und in den mit dem Jahre 1636 beginnenden Kirchenbüchern nach-

weisbar wären. Dem ist aber nicht so; vielmehr lebten in der zweiten Hälfte des großen Krieges in Schwanheim nur noch zwei männliche Personen des Namens Herrmann, nämlich der Bauer Matthes Herrmann und der Förster Peter Herrmann. Wo sind die Uebrigen geblieben? Gestorben und verdorben in der schlimmen Zeit, umgekommen durch das Schwert, den Hunger und die Pest? Oder weggezogen und an anderen Orten der Landgrafschaft Hessen oder sonstwo in der Nähe oder in der Ferne wieder sesshaft geworden? — Wir wissen es nicht und müssen uns damit begnügen, daß wir nur noch die beiden angeführten Männer als Vertreter unserer Familie zu der angegebenen Zeit im Dorfe vorfinden.

Der erstgenannte, im Unterschied von dem gleichnamigen Sohne des Försters in der Regel als Matthes Herrmann sen. bezeichnet, war ca. 1619 geboren und starb 27. 2. 1689. Verheiratet hat er sich 12. 4. 1642 mit Eva N., einer Witwe, die 19. 1. 1673 im Alter von 68 Jahren starb, ferner 1. 7. 1673 mit Margarete, Witwe des Wilhelm Schüßler, Gerichtsverwandten zu Lorsch, die 8. 9. 1681 im Alter von 67 Jahren starb, endlich 16. 5. 1683 mit Anna, Witwe des Bernh. Kunz, Bürger zu Bensheim. Er ist offenbar ein tätiger und erfolgreicher Landwirt gewesen, der seinen Besitz zu mehren verstand. Nach dem Schwanheimer Gerichtsbuch erwarb er 1662 einen Acker von Hans Peter Lehn für 24 fl., 18 Grundstücke von Hans Haut aus Seeheim für 32 fl., 11 von Hans Kochs Ww. von Lorsch für 27 $\frac{1}{2}$ fl., 5 von derselben für 5 $\frac{1}{2}$ fl., ein Bauplätzchen mit Garten bei dem Kirchhof von Konrad Olf und Gen. für 10 $\frac{1}{2}$ fl., 1 Acker von Georg Wilch für 12 fl., 2 Grundstücke von Phil. Baumann für 18 fl., 8 von Joh. Eberlein für 11 fl., 3 von Joh. Rosler für 7 $\frac{1}{2}$ fl., 3 von Christoph Olf's Ww. für 15 fl., 1 von Nit. Hesseloch für 7 $\frac{1}{2}$ fl., weitere 3 von Phil. Baumann für 12 fl. 7 $\frac{1}{2}$ alb., 10 von Jak. Scheider zu Bensheim für 4 $\frac{1}{2}$ fl.; im Jahre 1665 von Melchior Hiebner zu Kleinhausen 2 Grundstücke für 12 fl., 1667 von Phil. Baumann 2 für eine nichtgenannte Summe, 1673 von Jak. Wenig von Groß-Rohrheim 6 (3 Morgen und 1 Viertel) für 62 fl., von Phil. Baumann $\frac{1}{2}$ Morgen für 10 Rthl., von Hans Meffert von Zell 2 Grundstücke für 20 fl. und zusammen mit Nit. Uhlheim 2 Grundstücke von Phil. Baumann für 18 $\frac{1}{2}$ fl.¹⁾ Im Dorfe besaß er die Hofraite bei der Kirche am Ecke der Zwerchgasse, die später im Besitze von Joh. Christoph Ritsert und seit 1753 bis heute wieder in dem Besitze der Familie Herrmann ist, ferner die Hofraite auf der anderen Seite der Kirche neben dem Kirchhof und endlich einen Bauplatz nach Bensheim zu, auf dem später das Hölzelsche Haus errichtet wurde.²⁾ In einem Verzeichnis der Zugtiere im Amt Jägersburg aus dem Jahre 1662 wird er mit 2 Pferden und 2 Ochsen ange-

¹⁾ Gerichtsbuch. ²⁾ Pfarrarchiv, Akten II, 3, 1.

führt, einem Bestand, den außer ihm nur noch der Förster Val. Braun aufzuweisen hatte.¹⁾ Mindestens seit dem Jahre 1656 gehörte er dem Ortsgericht an, seit 1649 aber bis zu seinem Tode verwaltete er das Amt des Kastenmeisters. Als man nach der Beendigung des großen Krieges die zerrütteten kirchlichen Finanzen zu ordnen begann, wurden der Kastenmeister Christoph Uhlheim und sein Langwader Kollege Val. Schwinn entlassen und durch Matthes Herrmann bezw. für Langwaden Peter Hölzel ersetzt. Als Besoldung erhielt Matthes Herrmann 1 fl. 24 alb. in bar und 1 Sinner 3 $\frac{1}{2}$ Kumpf Hafer. Er scheint sein Amt gewissenhaft geführt und das Seine zur Ordnung des kirchlichen Rechnungswesens beigetragen zu haben. Wenn er seit 1673 dem Kasten Geld und Frucht schuldig blieb, so lag dies sicher nicht an Zahlungsunfähigkeit, sondern daran, daß er, wie Pfarrer Riehl bezeugt, weder lesen noch schreiben konnte.²⁾ Bei seinem Tode war die Schuld mit den Zinsen auf 97 fl. aufgelaufen, zu deren Rückzahlung die beiden Schwiegersöhne des öftern angehalten wurden, bis sie im Jahre 1692 die Sache regelten.³⁾ — Kinder: a) Anna Maria, (*) Febr. 1643 in der Auerbacher Kirche, ∞ 17. 11. 1662 zu Bensheim Hans Phil. Scheider, Bürgersohn daselbst.⁴⁾ b) Eleonore, * Juni 1646, † 24. 8. 1672 an der Lungenucht, ∞ . . . 1666 Alf. Uhlheim,⁵⁾ Sohn des Kirchenältesten Christoph U., (*) 31. 1. 1647. c) Valentin, (*) 13. 10. 1644 in Bensheim und offenbar als Kind gestorben.

Matthes Herrmann hinterließ keine Söhne, und der durch ihn vertretene Zweig starb im Mannesstamme aus. Der Fortbestand der Familie Herrmann im Heimatdorfe beruhte also auf dem zweiten Familiengliede, das wir, wie erwähnt, gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges noch vorfinden, auf dem Förster Peter Herrmann. Er ist der Stammvater sämtlicher in Schwanheim noch existierenden und von da ausgegangenen Familien unseres Namens.

¹⁾ Staatsarchiv, Statistik Konv. 59.

²⁾ Auch seine Kollegen im Ortsgericht, Val. Braun und Mich. Ritzert, konnten dies nicht (vgl. Kirchenrechnung 1656) — eine Folge des Wegfalls des Unterrichts während des großen Krieges.

³⁾ Nach den Kirchenrechnungen.

⁴⁾ Im Schwanheimer Kirchenbuch wird der Bräutigam, wie üblich, genannt: „der gott- und ehrliebende“. Die spätere Hand eines Katholikengegners hat am Rande dazu angemerkt: „Ist viel vor einen Papisten“.

⁵⁾ Er verheiratete sich 4. 2. 1673 wieder mit Anna Rath, Tochter des Unterförsters Joh. Schwert und seiner Frau Anna zu Großhausen, (*) 16. 4. 1650, und wohnte um 1692 in Fehldheim.